



Amtsblatt für die Stadt Büren

12. Jahrgang

24.07.2020

Nr. 19 / S. 1

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 03. August 2020, um 18:30 Uhr im Bürgersaal, Burgstraße 17 in 33142 Büren

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
-Wahlleiterin-

Büren, 23.07.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am Montag, den 03. August 2020, um 18:30 Uhr im Bürgersaal, Burgstraße 17 in 33142 Büren

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten
3. Bericht der Vorsitzenden über die eingegangenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Büren und die Wahl der Vertreter der Stadt Büren am 13.09.2020 sowie über das Ergebnis der Vorprüfung
4. Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über die Zulassung
 - a. für die Wahl des Bürgermeisters
 - b. für die Wahl in den Wahlbezirken
 - c. für die Wahl aus den Reservelistengemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz
5. Verlesung und Unterzeichnung der Sitzungsniederschrift.

Der Wahlleiter verkündet gem. § 28 Abs. 5 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO NRW) die Entscheidung des Wahlausschusses im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe und weist auf den zulässigen Rechtsbehelf der Beschwerde nach § 18 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) hin.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Ich weise hierauf gem. § 2 Abs. 3 KWahlG NRW und § 6 Abs. 2 KWahlO NRW ausdrücklich hin.

Die vorgeprüften Wahlvorschläge werden den Ausschussmitgliedern spätestens vor Sitzungsbeginn überreicht, da die Einreichungsfrist für die Abgabe erst am 27.07.2020 um 18 Uhr endet.

Gem. § 28 Abs. 1 KWahlO NRW werden zu der Sitzung auch die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen.

Büren, 23.07.2020

gez. M. Krause

M. Krause
Wahlleiterin und Vorsitzende des Wahlausschusses